

Informationen zur Abrechnung von Meisterschaften im Leichtathletikkreis Ostalb – Infoblatt für Ausrichter

Stand: 01.01.2025

Der Ausrichter sendet **spätestens 1 Woche nach der Veranstaltung** das ausgefüllte Abrechnungsformular des Kreises inkl. aller Belege (Rechnungen, Meldegeldauflistung) an:

1. den Wettkampfwart,
2. cc: Kreisvorsitzenden.

Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung auf das Konto des Ausrichters.

Die Erstattung der Kosten für die Auslagenerstattung und Zuschüsse erfolgt auf der Grundlage der geltenden Finanzordnung.

1. Auslagenerstattung

Der LA-Kreis erstattet folgende Positionen (**in nachgewiesener Höhe**):

- Genehmigungsgebühren WLV (wenn ladv Meldung nicht durch Kreis erfolgt ist)
- Stadion- / Hallenmiete
- Kosten für den Einsatz der Zeitmessaanlage (ggf. zusätzlich Windmessung)
- Sanitätsdienst
- Tagespauschalen für ausgebildete Kampfrichter aus dem Kreis-KaRi-Pool

2. Veranstaltungszuschuss

Der Ausrichter erhält für die Durchführung der Meisterschaft einen Zuschuss.

3. Meldegelder

Die Meldegelder werden vom LA-Kreis eingezogen.

Die Meldegeldliste muss enthalten: 1. Name des teilnehmenden Vereins, 2. Summe des Meldegelds inkl. Nachmeldungen.

Dazu kann die Seltec/TAF-Nenngeldliste (als PDF) genutzt werden. Dazu bei den „Nenngeldern“ jeweils korrekt die Gebühren für „normale“ Meldungen bzw. Nachmeldungen definieren. Alternativ kann auch eine Excel-Tabelle o.ä. übermittelt werden.

Mailadressen:

Wettkampfwart Steffen Böhm: wettkampfwart@leichtathletik-ostalbkreis.de

Kassenwart zurzeit nicht besetzt **daher an:** info@leichtathletik-ostalbkreis.de